



mit den Ortsteilen Ammern,
Dachrieden, Dörna, Eigenrode,
Horsmar, Kaisershagen,
Kleinkeula, Lengefeld,
Menteroda, Reiser, Sollstedt,
Urbach und Zauröden

Amtsblatt

der Gemeinde Unstruttal



Jahrgang 34

Freitag, den 19. Januar 2024

Nummer 1



Sehr geehrte Unstruttaler,

das vergangene Jahr war für unsere Gemeinde eine Zeit bedeutender Veränderungen und des Wandels.

Die erfolgreiche Fusion, die unsere Gemeinschaft nachhaltig prägte und stärkte, verdanken wir vor allem Ihrer Unterstützung, Einsatzbereitschaft und Langmut in diesem umfassenden Prozess.

Trotz mancher Herausforderungen, die uns das Jahr 2023 bereithielt, sind wir als Gemeinde zusammengewachsen und haben gemeinsam die Hürden gemeistert.

Die freiwillige Fusion brachte nicht nur eine Veränderung in der Verwaltung, sondern bot uns auch die Chance, als Einheit noch enger zusammenzurücken.

Dies hat unser gemeinsames Sommerfest bereits gezeigt.

Ich danke allen Unstruttalern, die sich um das Wohl der Menschen in Unstruttal bemühen, sei es ehrenamtlich in einem Verein, in einer Organisation, im Privaten oder in einer Gruppierung.

Zudem möchte ich unseren Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren danken; sie stehen rund um die Uhr für uns zum „Retten, Löschen, Bergen, Schützen“ zur Verfügung.

Mit Zuversicht blicken wir auf das Jahr 2024, das uns sicherlich neue Möglichkeiten aber auch Herausforderungen bringen wird.

Möge das Jahr 2024 mit Optimismus, Zusammenhalt und Zuversicht begrüßt werden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes neues Jahr voller Freude, Erfolg, Frieden und vor allem Gesundheit.

„Es wächst zusammen, was zusammengehört.“

Möge dieses Motto uns leiten und die Einigkeit unseres Unstruttals weiter stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hartung
Bürgermeister

I ♥
Unstruttal



Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

Die nachstehend aufgeführten Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der 18. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal, die am 18.12.2023 im OT Ammern stattfand, gefasst.

Beschluss-Nr.: 18-275-2023

Beschluss zur Bestätigung der Tagesordnung für die 18. Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal bestätigt die vorgelegte Tagesordnung für die 18. Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 32
 Anwesende Stimmberechtigte: 24
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 18-276-2023

Beschluss zur Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal bestätigt die Rechtmäßigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 32
 Anwesende Stimmberechtigte: 24
 Ja-Stimmen: 22
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: 2

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 18-277-2023

Beschluss über die Hinweise und Regeln über die Veröffentlichung von Artikeln im Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt die Aufstellung von Hinweisen und Regeln über die Veröffentlichung von Artikeln im Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 32
 Anwesende Stimmberechtigte: 24
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 18-278-2023

Beschluss zur Bestellung eines Wahlleiters/in und dessen Stellvertreter/in für die Kommunalwahl am 26.05.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt, gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG),

Frau Sabine Grabow

Frau Rosalie Breitenstein

als Wahlleiterin sowie

als Stellvertreterin

der Wahlleiterin

für die am 26.05.2024 durchzuführenden Kommunalwahlen zu berufen. Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 32
 Anwesende Stimmberechtigte: 24
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 18-279-2023

Beschluss über den Beitritt zur Forstwirtschaftlichen Vereinigung Thüringen für den Gemeindewald Unstruttal

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt den Beitritt der Gemeinde Unstruttal zur Forstwirtschaftlichen Vereinigung Thüringen (FWV) für den Gemeindewald Unstruttal.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 32
 Anwesende Stimmberechtigte: 24
 Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 1
 Stimmenthaltung: -

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 18-280-2023

Beschluss über die Aufstellung der Erweiterung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Pöthener Weg“ durch Ergänzung eines 2. Bauabschnittes der Gemeinde Unstruttal, Gemarkung Menteroda gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt die Aufstellung der Erweiterung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Pöthener Weg“ durch Ergänzung eines 2. Bauabschnittes zum Zweck der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes in der Gemarkung Menteroda, Flur 12, Flurstücke 1211, 1216, 1225, 1227/2, 1234, Flurstücksteile aus 979/78, 979/44, 986/2 u. 1230.

- Lage: * südlicher Ortsrand von Menteroda,
 * süd-westlich des bestehenden Wohngebietes Pöthener Weg

Begründung:

Das vorhandene Wohngebiet „Pöthener Weg“ ist in seinen Kapazitäten ausgelastet. Alle Bauplätze sind vergeben. Die Nachfrage an Bauland bleibt bestehen. Die Erweiterung des Wohngebietes erfolgt in Richtung Süd-Westen. Die Erschließung ist gesichert, da der Anschluss an die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen in der Planstraße A vorgenommen werden kann. Das Plangebiet umfasst eine Grundstücksfläche 7.800 m². Der Beschluss ist ortsüblich nach Hauptsatzung bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 32



Anwesende Stimmberechtigte: 24
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 18-281-2023

Beschluss über die Billigung des Planentwurfes und über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der Erweiterung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Pöthener Weg“ der Gemeinde Unstruttal

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal billigt den vorliegenden Vorentwurf der Erweiterung des Bebauungsplanes „Wohngebiet - Pöthener Weg“ bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Teil A), der Begründung (Teil B) sowie der Fortschreibung des Umweltberichtes mit integriertem Grünordnungsplan (Teil C) und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich nach Hauptsatzung bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 32
 Anwesende Stimmberechtigte: 24
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 18-282-2023

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der ehemaligen Gemeinde Menteroda

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt nach örtlicher Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises und dessen Abschlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Menteroda für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Folgendes Ergebnis wurde festgestellt:

VWH -	Einnahmen	3.288.350,53 €	
	Ausgaben	3.419.233,39 €	mit einem
	IST-Fehlbetrag von	130.882,86 €	
VMH -	Einnahmen	443.346,51 €	
	Ausgaben	325.394,28 €	mit einem
	IST-Überschuss von	117.952,23 €	

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises hat das Jahresrechnungsergebnis durch eine örtliche Prüfung in der Zeit vom 29.08.2023 bis 13.09.2023 in den Diensträumen der Gemeinde Unstruttal durchgeführt. Die Unterlagen über die Aufstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 können jederzeit durch die Gemeinderatsmitglieder in den Räumen der Gemeindeverwaltung eingesehen werden (§ 80 Abs. 5 ThürKO). Die festgestellte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist mit dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen. Entsprechend § 80 Abs. 4 ThürKO wird die festgestellte Jahresrechnung 2022 der ehemaligen Gemeinde Menteroda mit ihren

Anlagen, der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastungen für das Haushaltsjahr 2022 in der Zeit vom 22.01.2024 - 02.02.2024 in der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstraße 43, Unstruttal OT Ammern während der allgemeinen Dienstzeiten zur jedermanns Einsicht ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 32
 Anwesende Stimmberechtigte: 24
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 18-283-2023

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Unstruttal

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt nach örtlicher Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises und dessen Abschlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Unstruttal für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Folgendes Ergebnis wurde festgestellt:

VWH -	Einnahmen	5.105.390,61 €	
	Ausgaben	5.127.102,17 €	mit einem
	IST-Fehlbetrag von	21.711,56 €	
VMH -	Einnahmen	1.527.024,08 €	
	Ausgaben	933.647,34 €	mit einem
	IST-Überschuss von	593.376,74 €	

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises hat das Jahresrechnungsergebnis durch eine örtliche Prüfung in der Zeit vom 13.09.2023 bis zum 06.10.2023 in den Diensträumen der Gemeinde Unstruttal durchgeführt. Die Unterlagen über die Aufstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 können jederzeit durch die Gemeinderatsmitglieder in den Räumen der Gemeindeverwaltung eingesehen werden (§ 80 Abs. 5 ThürKO). Die festgestellte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist mit dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen. Entsprechend § 80 Abs. 4 ThürKO wird die festgestellte Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Unstruttal mit ihren Anlagen, der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastungen für das Haushaltsjahr 2022 in der Zeit vom 22.01.2024 - 02.02.2024 in der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstraße 43, Unstruttal OT Ammern während der allgemeinen Dienstzeiten zur jedermanns Einsicht ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 32
 Anwesende Stimmberechtigte: 24
 Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: 1

Hartung

Bürgermeister



Beschluss-Nr.: 18-284-2023

Beschluss zur Entlastung des Beigeordneten Uwe Trautvetter für das Haushaltsjahr 2022 der ehemaligen Gemeinde Menteroda

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt nach örtlicher Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises und dessen Abschlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Menteroda für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Beigeordneten Uwe Trautvetter, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Begründung:

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 kann jederzeit durch die Gemeinderatsmitglieder eingesehen werden (§ 80 Abs. 5 ThürKO).

Der Beschluss über die Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom 22.01.2024 - 02.02.2024 in der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstraße 43, Unstruttal OT Ammern während der allgemeinen Dienstzeiten zur jedermanns Einsicht ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 32
 Anwesende Stimmberechtigte: 24
 Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: 1

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 18-285-2023

Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters Martin Wacker für das Haushaltsjahr 2022 der ehemaligen Gemeinde Menteroda

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt nach örtlicher Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises und dessen Abschlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Menteroda für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters Martin Wacker.

Begründung:

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 kann jederzeit durch die Gemeinderatsmitglieder eingesehen werden (§ 80 Abs. 5 ThürKO).

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom 22.01.2024 - 02.02.2024 in der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstraße 43, Unstruttal OT Ammern während der allgemeinen Dienstzeiten zur jedermanns Einsicht ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 32
 Anwesende Stimmberechtigte: 24
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 18-286-2023

Beschluss zur Entlastung des Beigeordneten Hartmut Meyenberg für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Unstruttal

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt nach örtlicher Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-

Hainich-Kreises und dessen Abschlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Unstruttal für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Beigeordneten Hartmut Meyenberg, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Begründung:

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 kann jederzeit durch die Gemeinderatsmitglieder eingesehen werden (§ 80 Abs. 5 ThürKO).

Der Beschluss über die Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom 22.01.2024 - 02.02.2024 in der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstraße 43, Unstruttal OT Ammern während der allgemeinen Dienstzeiten zur jedermanns Einsicht ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 32
 Anwesende Stimmberechtigte: 24
 Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: 1

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 18-287-2023

Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters Michael Hartung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Unstruttal

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt nach örtlicher Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises und dessen Abschlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Unstruttal für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters Michael Hartung.

Begründung:

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 kann jederzeit durch die Gemeinderatsmitglieder eingesehen werden (§ 80 Abs. 5 ThürKO).

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom 22.01.2024 - 02.02.2024 in der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstraße 43, Unstruttal OT Ammern während der allgemeinen Dienstzeiten zur jedermanns Einsicht ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 32
 Anwesende Stimmberechtigte: 24
 Ja-Stimmen: 22
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: 2

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 18-288-2023

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe der Bewirtschaftungskosten

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Bewirtschaftungskosten der gemeindeeigenen Liegenschaften in den Haushaltsstellen der Gruppierung 5400 in Höhe von maximal

40.000,00 €.

Begründung:

Die überplanmäßige Ausgabe resultiert aus Nachzahlungen aus den Vorjahren für die einzelnen Liegenschaften sowie übernommene ungünstige Tarifabschlüsse. Weiterhin erhöhen die Anbieter aufgrund gestiegener Beschaffungs- und Vertriebskosten ihre Preise stetig.
 Die Deckung erfolgt aus der Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

Hartung**Bürgermeister****Beschluss-Nr.: 18-289-2023****Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe der Kreis- und Schulumlage**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Kreisumlage 2023 auf der Haushaltsstelle 9000.8320 in Höhe von 128.000,00 € sowie für die Schulumlage auf der Haushaltsstelle 9000.8321 in Höhe von 23.000,00 €.

Begründung:

Gemäß Haushaltsplanung erfolgt der Ansatz auf der Haushaltsstelle 9000.8320 in Höhe von 2.400.000,00 € für die Kreisumlage und auf der Haushaltsstelle 9000.8321 in Höhe von 305.000,00 €.

Die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage resultiert aus den veränderten Umlagegrundlagen im Rahmen der Gebietsreform. Zur Haushaltsplanung wurden die Werte der durch den Unstrut-Hainich-Kreis berechneten vorläufigen Kreis- und Schulumlage angenommen.

Die Deckung erfolgt aus der Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	-

Hartung**Bürgermeister****Beschluss-Nr.: 18-290-2023****Beschluss zur überplanmäßige Ausgabe der Straßenbaumaßnahme Robert-Bosle-Straße im Ortsteil Menteroda**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Straßenbaumaßnahme Robert-Bosle-Straße im Ortsteil Menteroda in der Haushaltsstelle 6300.9428 in Höhe von

75.986,93 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

Hartung**Bürgermeister****Beschluss-Nr.: 18-291-2023****Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe 2024 für Zuschuss an freien Träger für Kindertagesstätte Bärenstübchen Ammern**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für den geplanten Zuschuss 2024 des freien Trägers Arbeiter-Samariter-Bund für die Kindertagesstätte Bärenstübchen in Ammern auf der Haushaltsstelle 4640.7180 in Höhe von

36.251,00 €.

Begründung:

Gemäß Haushaltsplanung für das Jahr 2024 erfolgt der Ansatz auf der Haushaltsstelle 4640.7180 in Höhe von 890.000,00 € für den Zuschuss des freien Trägers für die Kindertagesstätte in Ammern. Laut aktueller Vorlage des Wirtschaftsplans 2024 durch den Arbeiter-Samariter-Bund beläuft sich der errechnete Zuschuss auf 926.251,00 €.

Die Kostensteigerung betreffen die Personalkosten, welche durch Entgelterhöhungen, sowie aus den veränderten Personalschlüsseln laut Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) resultieren.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 4640.7183.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

Hartung**Bürgermeister****Beschluss-Nr.: 18-292-2023****Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe 2024 Zuschuss an freien Träger für Kindertagesstätte Unstrutspatzen Horsmar**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für den geplanten Zuschuss 2024 des freien Trägers Das Priorat für Kultur und Soziales e.V. für die Kindertagesstätte Unstrutspatzen in Horsmar in der Haushaltsstelle 4640.7182 in Höhe von

27.431,09 €.

Begründung:

Gemäß Haushaltsplanung für das Jahr 2024 erfolgt der Ansatz in der Haushaltsstelle 4640.7180 in Höhe von 585.000,00 € für den Zuschuss des freien Trägers für die Kindertagesstätte in Horsmar. Laut aktueller Vorlage des Wirtschaftsplanes 2024 durch Das Priorat für Kultur und Soziales e.V. beläuft sich der errechnete Zuschuss auf 612.431,09 €. Die Kostensteigerung betreffen die Personalkosten, welche durch Entgelterhöhungen, Auszahlung eines Inflationsausgleichgeldes, sowie aus den veränderten Personalschlüsseln laut Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) resultieren.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstellen 4640.1782 und 4640.1783 sowie aus der Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

Hartung**Bürgermeister****Beschluss-Nr.: 18-293-2023****Beschluss zur Genehmigung von Übertragungsvermerken im Haushalt 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt die Genehmigung von Übertragungsvermerken im Haushalt 2023 auf das Haushaltsjahr 2024 für die Haushaltsstellen 0200.5010, 5800.5010, 5800.5102, 6300.5010, 6310.5010, 7500.5010, 7610.5010 und 8810.5010.

Begründung:

Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes können nach § 19 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (Thür-GemHV) für übertragbar erklärt werden, wenn dadurch die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gefördert wird. Diese Voraussetzungen werden hier erfüllt.

Die Maßnahmen wurden bereits ausgeschrieben und größtenteils beauftragt. Leider konnten die Maßnahmen witterungsbedingt oder durch Personal- oder Materialengpässe nicht mehr im Haushaltsjahr 2023 ausgeführt werden. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt nunmehr im Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

Hartung**Bürgermeister**



Beschluss-Nr.: 18-294-2023

**Ermächtigungsbeschluss zum Kauf eines Bauhoffahrzeu-
ges für die Gemeinde Unstruttal**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, ein Bauhoffahrzeug für die Gemeinde Unstruttal zum Zwecke der Nutzung für gemeindliche Dienstfahrten im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel, zu kaufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 32
 Anwesende Stimmberechtigte: 24
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 18-295-2023

**Ankündigungsbeschluss zur Anpassung der Verpflegungs-
kosten in der Kita Luhniewichel im Ortsteil Lengefeld**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt, aufgrund der Erhöhung der Verpflegungskosten durch den derzeitigen Essensanbieter „Bickenrieder Landküche GmbH“ sowie steigende Personalkosten, die Gebühren für die Ganztagsverpflegung auf maximal 6,50 € pro Tag in der Kita Luhniewichel im Ortsteil Lengefeld anzupassen.

Die Anpassung soll rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 32
 Anwesende Stimmberechtigte: 24
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung

Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer 2024

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 die Haushaltssatzung der Gemeinde Unstruttal für die Haushaltsjahre 2023/2024 und somit die Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Unstruttal beschlossen. Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2024 sind wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuern**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v.H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **390 v.H.**

2. **Gewerbesteuer** **395 v.H.**

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist damit für die Grundstückseigentümer keine Änderung eingetreten und auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 wird verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid-Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - vom 07. August 1973 (BGBl. S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer, wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Grundsteuer durch **öffentliche Bekanntmachung** festgesetzt werden.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird mit dem zuletzt erteilten Steuerbescheid festgesetzten Beträgen fällig. Die Fälligkeitstermine sind der 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bzw. der 1. Juli bei Jahreszahlern. Die Steuern sind in dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeinde Unstruttal (Sparkasse Unstrut Hainich; DE86820560600511002920) zu überweisen.

Soweit der Gemeinde Unstruttal ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt bzw. ein Dauerauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen bzw. von der Bank an die Gemeinde Unstruttal überwiesen.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Unstruttal, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal einzu- legen oder auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sen- devariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes zu erheben. Die De-Mail-Adresse lautet: post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Steuerfest- setzung folgenden Tages.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Land- ratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühl- hausen erhoben wird.

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wir- kung (§80 Abs. 2 Nr.1 VwGO).

Hinweis: Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anfor- derungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Unstruttal, 03.01.2024

Hartung

Bürgermeister

**Bekanntmachung der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung**

**zum Entwurf der Erweiterung des Bebauungsplanes
„Wohngebiet - Pöthener Weg“ der Gemeinde
Unstruttal OT Menteroda**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal hat in seiner öffent- lichen Sitzung am 18.12.2023 den Entwurf der Erweiterung des Bebauungsplanes „Wohngebiet - Pöthener Weg“ für einen 2. Bauabschnitt bestehend aus der Planzeichnung mit den textli- chen Festsetzungen (Teil A) und der Begründung (Teil B) und als umweltbezogene Stellungnahmen die Fortschreibung des Um- weltberichtes (Teil C) zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Der Entwurf der Erweiterung des Bebauungsplanes wird für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom **5. Februar 2024 bis 8. März 2024** während der allgemeinen Dienstzeiten in der Gemeinde Unstruttal, OT Ammern, Herren- straße 43, Bauverwaltung Zimmer 2.5, sowie in der Außenstelle Menteroda, Holzthaleber Straße 38, Bauverwaltung Zimmer 3.2, 99996 Unstruttal



Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

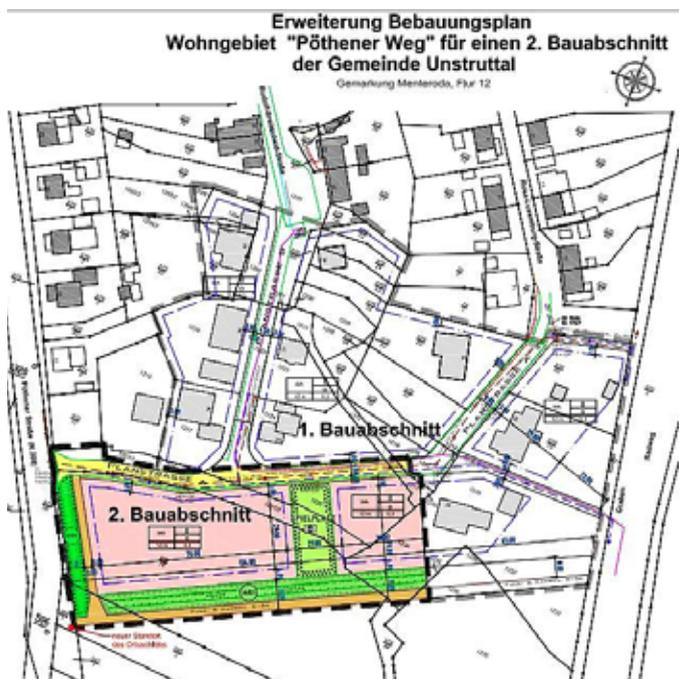
öffentlich ausgelegt.

Für die Einsichtnahme kann ein Termin mit der Gemeindeverwaltung Unstruttal unter der Telefonnummer 03601 8862671 oder per E-Mail an: bauamt@gemeinde-unstruttal.de vereinbart werden. Die Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung und Umweltbericht) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung werden durch Veröffentlichung im Internet zu jedermanns Einsicht bereitgestellt und können während der öffentlichen Auslegung auf den Internetseiten der Gemeinde Unstruttal unter <https://www.gemeinde-unstruttal.de> eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Stellungnahmen, Äußerungen, Hinweise und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Diese können schriftlich oder zur Niederschrift auch per E-Mail an: bauamt@gemeinde-unstruttal.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben gemäß § 4a (6) BauGB. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können [§ 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB].

Unstruttal, 19.12.2023

Michael Hartung
Bürgermeister



Auszug aus dem Planteil

Wahl der Schiedspersonen / stellvertretende Schiedspersonen

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (ThürSchStG) ruft die Gemeinde Unstruttal alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich für die im April 2024 beginnende Amtszeit einer Schiedsperson und dessen Stellvertreter für die Schiedsstelle der Gemeinde Unstruttal sowie für die Außenstelle Menteroda zu bewerben.

Wir möchten auch weiterhin mindestens zwei Anlaufstellen für unsere Gemeinde vorhalten. Daher suchen wir für die Schiedsstelle der Gemeinde Unstruttal im Ortsteil Ammern

sowie für die Schiedsstelle der Gemeinde Unstruttal Außenstelle Ortsteil Menteroda jeweils eine Schiedsperson sowie eine stellvertretende Schiedsperson.

Die Schiedspersonen / stellvertretende Schiedspersonen werden vom Gemeinderat auf fünf Jahre gewählt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger senden bitte das beigefügte Bewerbungsformular im Original bis zum **15.02.2024** an die

Gemeinde Unstruttal
Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solche Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihre Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Grabow telefonisch unter 03601 8862667 oder per E-Mail: hauptamt@gemeinde-unstruttal.de zur Verfügung.

Michael Hartung
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

Herausgeber: Gemeinde Unstruttal **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Redaktionssekretärin:** Frau Hohmann, Tel.: 0 36 029 / 81 514, Fax: 0 36 029 / 81 518

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Andrea Kühn, erreichbar unter Tel.: 0151 / 74207151, E-Mail: a.kuehn@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Bewerbung um das Amt als Schiedsperson / stellvertretende Schiedsperson

<input type="checkbox"/>	Ich bewerbe mich um das Ehrenamt der Schiedsfrau / des Schiedsmannes der Gemeinde Unstruttal.
<input type="checkbox"/>	Ich bewerbe mich um das Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsfrau / des stellvertretenden Schiedsmannes der Gemeinde Unstruttal.
<input type="checkbox"/>	Ich bewerbe mich um das Ehrenamt der Schiedsfrau / des Schiedsmannes der Außenstelle Menteroda.
<input type="checkbox"/>	Ich bewerbe mich um das Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsfrau / des stellvertretenden Schiedsmannes der Außenstelle Menteroda.

bitte ankreuzen

Persönliche Daten

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Beruf/Ausbildung:
Telefonnummer:	E-Mail:

Anschrift des Hauptwohnsitzes

PLZ, Ort:	Straße, Hausnummer:
-----------	---------------------

Erklärung

1. Mit einer Berufung in das Schiedsamt bin ich einverstanden.
2. Die in der Anlage genannten Bestimmungen über die Eignung für das Schiedsamt (§ 3 des Thüringer Schiedsstellengesetzes (ThürSchStG)) habe ich zur Kenntnis genommen.
3. Ich verfüge über die für die Amtsausübung erforderliche Zeit.

Ort, Datum

Unterschrift





Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu **3.000 Einwohnern** sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum **31.03.2024** bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der **Gesamteindruck** und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

gez. **Konstanze Gerling-Zedler**
Pressesprecherin

Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Umgemarkung Dörna > Bickenriede

- Gemarkung Dörna, Flur 2, Flurstück 49/1, Lage Beim Ochsenborn zugehörig neu: Gemarkung Bickenriede, Flur 9, Flurstück 319
- Gemarkung Dörna, Flur 2, Flurstück 455/68, Lage Am Turm zugehörig neu: Gemarkung Bickenriede, Flur 9, Flurstück 332
- Gemarkung Dörna, Flur 2, Flurstück 456/68, Lage Am Turm zugehörig neu: Gemarkung Bickenriede, Flur 9, Flurstück 333
- Gemarkung Dörna, Flur 2, Flurstück 460/68, Lage Am Turm zugehörig neu: Gemarkung Bickenriede, Flur 9, Flurstück 337

Umgemarkung Bickenriede > Dörna

- Gemarkung Bickenriede, Flur 9, Flurstück 88, Lage Auf dem Eichel zugehörig neu: Gemarkung Dörna, Flur 4, Flurstück 516
- Gemarkung Bickenriede, Flur 9, Flurstück 89, Lage Auf dem Eichel zugehörig neu: Gemarkung Dörna, Flur 4, Flurstück 517
- Gemarkung Bickenriede, Flur 9, Flurstück 93/2, Lage Auf dem Eichel zugehörig neu: Gemarkung Dörna, Flur 4, Flurstück 520
- Gemarkung Bickenriede, Flur 9, Flurstück 244/94, Lage Auf dem Eichel, zugehörig neu: Gemarkung Dörna, Flur 4, Flurstück 527
- Gemarkung Bickenriede, Flur 9, Flurstück 93/3, Lage Auf dem Eichel zugehörig neu: Gemarkung Dörna, Flur 4, Flurstück 521
- Gemarkung Bickenriede, Flur 9, Flurstück 93/4, Lage Auf dem Eichel zugehörig neu: Gemarkung Dörna, Flur 4, Flurstück 522

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte vom **29.01.2024** bis **28.02.2024**

in der Zeit

Montag - Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und
13.00 - 15.30 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamtes für
Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der/Die Fortführungsnachweis/e gilt/gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,



Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, 18.12.2023

Im Auftrag

gez. Burghardt

Referatsbereichsleiter

tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche/artikel/

aktenzeichen-54050023

Tel.-Nr.: 0361 574114-159

E-Mail: poststelle.leinefelde-worbis@tlbg.thueringen.de

Information an alle Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Herausgabe eines Amtsblattes

sowie



Systemumstellung - geänderte Gebührenbescheide

Sehr geehrte Kund*innen,

der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ hat das **Amtsblatt Jahrgang 18 Nr. 02** am 11.12.2023 herausgegeben. In diesem Amtsblatt sind veröffentlicht:

- die Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
- die in der Versammlungsversammlung am 31.08.2023 gefassten Beschlüsse.

Der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss 2022 für die Bereiche Trink- und Abwasser liegt im Zeitraum vom

29.01.2024 bis 09.02.2024

zu den Sprechzeiten nach Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle des Verbandes zur Einsichtnahme aus.

Das Amtsblatt liegt ab Herausgabetag in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme in der Geschäftsstelle in Schlotheim, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Nottetal-Heilingen Höhen sowie in den Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden bereit bzw. sind auch über die Internetseite des TAZV „Notter“ unter **www.tazv-notter.de** abrufbar (Rubrik „Service“).

Die bereits mehrfach angekündigte **Systemumstellung der Verbrauchsabrechnung** hat zur Folge, dass die Jahresgebührenbescheide in geänderter Form versandt werden. So werden die Gebühren für Trinkwasser als auch für Abwasser jeweils auf separaten Bescheiden dargestellt. Wir bitten darum, die neuen Kundennummern bei Schriftverkehr und Zahlungen zu beachten und auch die entsprechenden Verwendungszwecke zu verwenden, damit korrekte Zahlungszuordnungen gewährleistet werden können.

Die Geschäftsleitung empfiehlt allen interessierten Bürger*innen den aktualisierten und erweiterten Internetauftritt des Verbandes zu nutzen, wo über wichtige Themen des TAZV „Notter“ informiert wird.

K. Heinz

Geschäftsleiterin

Mitteilung der Eichsfeldwerke GmbH

Die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) hat in ihrer Sitzung vom 30.11.2023 die

- **Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes und das**

- Preisverzeichnis über die Hausanschlusskosten Trinkwasser

beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 68/2023 des Landkreises Eichsfeld am 12.12.2023.

Die Haushaltssatzung mit Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie der Auslegungshinweis und das Preisverzeichnis - Hausanschlusskosten Trinkwasser sind auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Adelgunde Thriene

Eichsfeldwerke GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Mitteilungen

Kontaktdaten der Gemeinde Unstruttal

Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal

Telefon: 03601/8862661
 Fax: 03601/8862678
 E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de
 De-Mail: post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de
 Homepage: www.gemeinde-unstruttal.de
 eRechnung: https://xrechnung-bdr.de -
 Leitweg-ID: 16064071-0001-52

Wichtige Rufnummern

Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst) 112
 Rettungsleitstelle Mühlhausen 03601 19222
 einschließlich Krankentransport 03601 403080
 Trink- und Abwasserzweckverband Mühlhausen
 (bei Havariefällen) 0172 3424405
 Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld Helmsdorf“
 (außerhalb der Geschäftszeiten) 0176 5631437
 Störungsrufnummer Strom 08006861166
 Störungsrufnummer Erdgas 08006861177

Öffnungszeiten der Gemeinde Unstruttal

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir um Terminvereinbarung.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Terminvereinbarungen möglich.

Kontaktdaten Sekretariat

Telefon-Nr.: 03601/8862661 (Sekretariat)
 E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de

Kontaktdaten Bürgerbüro

Telefon-Nr.: 03601/8862668 (Ortsteil Ammern)
 Telefon-Nr.: 036029/81514 (Ortsteil Menteroda)
 E-Mail: einwohnermeldeamt@gemeinde-unstruttal.de



Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten,

Herrn PHM Müller, finden

jeden Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Unstruttal statt.

Telefonisch ist Herr Müller unter der Tel.-Nr.: 01522 578 4105 zu erreichen oder Sie wenden sich bei Problemen an die

Polizeiinspektion Unstrut-Hainich

(Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen)

Telefon-Nr.: 03601 4510.

Öffnungszeiten Bibliothek Menteroda

Holzstraße 5, 99996 Unstruttal OT Menteroda

Telefon-Nr.: 036029 84329

Dienstag: 12:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch: 10:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr

Allgemeine Sprechzeiten der Verwaltung des Landratsamtes Unstrut-Hainich

Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen

Telefon-Nr.: 03601 800

Dienstag: von 09:00 - 12:00 Uhr und
von 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: von 09:00 - 12:00 Uhr und
von 14:00 - 16:00 Uhr

Finanzamt Mühlhausen

Martinistraße 22, 99974 Mühlhausen

Das Finanzamt ist ausschließlich telefonisch für Sie erreichbar.

Besuche ohne Termin sind nicht möglich.

Telefon-Servicezeiten

Montag, Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Telefonauskunft 0361 57 3613-900

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter finanzamt.thueringen.de

Wichtige Änderungen ab 01.01.2024

Wir weisen Sie darauf hin, dass ab dem 01.01.2024 auf Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 8. Oktober 2023 (vgl. Bundesgesetzblatt Teil I 2023, Nr. 271, vom 12. Oktober 2023) Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden dürfen.

Kinderreisepässe können also nicht, wie gewohnt, von der Gemeinde Unstruttal spontan vor Ort ausgestellt werden. Für Ihr Kind benötigen Sie ab dem 01.01.2024 einen Personalausweis bzw. für Reisen außerhalb der EU einen ePass, welcher über die Gemeinde beantragt wird. Später wird das beantragte Dokument durch die Bundesdruckerei produziert sowie an die Gemeinde versendet. Nach der etwaigen Lieferzeit (siehe unten) liegt dieses für Sie zur Abholung im Bürgerbüro bereit.

Noch **gültige, bis zum 31.12.2023 ausgestellte** Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Größe Ihres Kindes verändert und auch die Ähnlichkeit zum Passfoto bei Antritt der Reise durchaus abweichen kann. Empfohlen wird in dem Fall eine Neubeantragung, da die optische Gültigkeit des Dokumentes im Ermessen der Passkontrolle (z. B. am Flughafen) liegt.

Wenn Sie eine Reise planen, bitten wir Sie, hierbei die Bearbeitungszeit der Bürgerbüros sowie die Lieferzeiten der Bundesdruckerei zu berücksichtigen, da Reisepässe sowie Personalausweise durch die Gemeinde Unstruttal bei der Bundesdruckerei beantragt und nach der Produktion von dieser versendet werden.

Erfahrungsgemäße Lieferzeiten

(**ohne Gewähr** der Gemeinde Unstruttal):

Personalausweise: 14 - 21 Tage

Reisepässe: 28 - 42 Tage

Die Lieferzeiten der Personaldokumente können sich beispielsweise auf Grund von Qualitätskontrollen der Bundesdruckerei verlängern.

Des Weiteren informieren wir Sie, dass die Gebühren für Reisepässe für antragstellende Personen ab 24 Jahren durch die Bundesdruckerei zum 01.01.2024 auf 70,00 € erhöht werden.

Um einen Termin zu vereinbaren, erreichen Sie uns unter den folgenden Kontaktdaten:

Bürgerbüro Ammern:

03601/8862668

Bürgerbüro Menteroda:

036029/81514

Zentrale: 03601/8862661

E-Mail: einwohnermeldeamt@gemeinde-unstruttal.de

Laden Sie sich noch heute die Gemeinde-App im Play- oder Appstore herunter und vereinbaren Sie einen Termin mit uns:



Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihre Bürgerbüros

Nichtamtlicher Teil

Geburtstage der Senioren

Folgende Seniorinnen und Senioren ab dem 70. Lebensjahr (welche ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihrer Daten gegeben haben) feiern ihren Geburtstag im Monat Februar

Menteroda

15.02.2024

Herr Kurt Eck

70. Geburtstag

Der Bürgermeister und

der Gemeinderat der

Gemeinde Unstruttal gratulieren

herzlich und wünschen **allen**

Jubilaren einen ganz besonderen Tag,

Glück und Zufriedenheit,

vor allem viel Gesundheit für das neue Lebensjahr!



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Urbach

Hallo, ich bin die Neue



Mein Name ist Melanie Hamann, ich bin 42 Jahre alt und wohne mit meiner Familie in Urbach. Gern könnt ihr/ können Sie mich einfach Melanie nennen.

Seit dem 01.09.2023 bin ich im Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sonderhausen als Gemeindepädagogin für den Bereich Helbe-Notter und Greußen-Großenheirich tätig. Da ich diesen Beruf aber nicht gelernt habe, durchlaufe ich gleichzeitig noch eine 4-jährige Ausbildung.

Seit ungefähr 2 Jahren engagiere ich mich ehrenamtlich bei der Kirche Kunterbunt im Bereich Helbe-Notter.

Weil mir das so viel Spaß macht, habe ich mich entschieden, dieses Hobby zu meinem Beruf zu machen. In meiner Freizeit lese ich gern, spiele Klavier und mag ausgedehnte Spaziergänge mit meinen Hunden Freddy und Lucy.

Meinen Arbeitsschwerpunkt sehe ich in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Aber auch die Senioren und Seniorinnen sowie die Ehrenamtlichen liegen mir sehr am Herzen.

Auf Grund des Wegzugs von Familie Freudenberg habe ich mit Beginn meiner Tätigkeit auch die Leitung der Kirche Kunterbunt in der Region Helbe-Notter übernommen. Ein Projekt, das mir ganz besonders wichtig ist, weil es alle Altersgruppen anspricht. Unterstützt werde ich hierbei von einem tollen Team ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

In den nächsten Wochen werde ich verschiedene Veranstaltungen in der Region besuchen, um diese besser kennenzulernen und mich euch/ Ihnen vorzustellen.

Ich freue mich jetzt schon auf viele interessante Begegnungen und spannende Erlebnisse. Gern möchte ich mich aktiv in die Kirchengemeinden einbringen.

Daher sprecht/ sprechen Sie mich gern bei Fragen, Anregungen oder neuen Ideen an.

Erreichen könnt ihr/ können Sie mich unter:

Handy: 0176/47081284 oder

per Mail: hamann@suptur-bad-frankenhausen.de

Es grüßt herzlichst,

Melanie Hamann

Gottesdienste in unseren Ortsteilen

vom 20. Januar bis 18. Februar 2024

Ammern

04.02. um 9:30 Uhr

Eigenrode

21.01. um 14:30 Uhr

11.02. um 14:45 Uhr

Dachrieden

28.01. um 10:30 Uhr

13.02. um 09:15 Uhr Proviant für die Seele

Dörna

21.01. um 10:30 Uhr

04.02. um 10:30 Uhr

18.02. um 10:30 Uhr

Horsmar

21.01. um 09:15 Uhr

04.02. um 09:15 Uhr

18.02. um 09:15 Uhr

Kaisershagen

04.02. um 11:00 Uhr

Lengefeld

28.01. um 09:15 Uhr

11.02. um 09:15 Uhr

Reiser

28.01. um 11:00 Uhr beheizte Winterkirche

Menteroda

28.01. um 10:45 Uhr

11.02. um 10:45 Uhr

Urbach

21.01. um 09:15 Uhr

Gottesdienste in weiteren Kirchengemeinden des Pfarrbereiches Menteroda

20.01. um 15:00 Uhr Großmehlra

Kirche Kunterbunt im Heimat- u. Technikmuseum

21.01. um 10:45 Uhr Körner

21.01. um 14:00 Uhr Großmehlra

28.01. um 09:30 Uhr Obermehler

04.02. um 10:45 Uhr Körner

04.02. um 16:00 Uhr Großmehlra

04.02. um 14:00 Uhr Obermehler

11.02. um 09:30 Uhr Obermehler

Für die Orte **Ammern, Reiser** und **Kaisershagen** ist **Pfarrer Benjamin Themel aus Ammern** zuständig. Erreichbar ist er telefonisch unter 03601/4087850 oder per E-Mail unter benjamin.themel@ekmd.de

Für die Orte **Horsmar, Dachrieden, Lengefeld** und **Dörna** ist Pfarrerin **Juliane Themel aus Ammern** zuständig. Telefonisch erreichbar unter 03601/4087852 oder per E-Mail unter juliane.themel@ekmd.de

Für **Eigenrode und Sollstedt** ist das Ev. Pfarramt Rüdigershagen, Tel. 036076/59764, E-Mail: ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de oder connyhartmann@gmx.de zuständig.

Für **Menteroda** ist das Pfarramt Körner - Menteroda zuständig:

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Menteroda

Dammstraße 11, 99998 Körner

Telefon: 036025-343951

E-Mail: buero-koerner@suptur-bad-frankenhausen.de

Gemeindebüro Menteroda

Sandra Dietzel

Telefon: 036029 - 84467

Fax: 036029 - 749987

E-Mail: buero-menteroda@suptur-bad-frankenhausen.de

Internet: www.suptur-bad-frankenhausen.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Menteroda:

Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr

Für **Urbach** ist das Gemeindebüro Körner zuständig.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Urbach

Markus Wiesenfarth, Dammstraße 11, 99998 Körner

Tel: 036025-343951

E-Mail: buero-koerner@suptur-bad-frankenhausen.de

Sprechzeiten im Pfarrhaus:

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und

Donnerstag von 15:00 - 17:00 Uhr



Konzernachmittag

MIXTAPE. Musik von uns für uns

Am Samstag, den 24. Februar von 14.30 Uhr bis 17 Uhr möchte ich alle Musikliebhaber und Musikliebhaberinnen, Musiker und Musikerinnen zum „MIXTAPE“ in die Pfarre nach Ammern einladen. Die ganze Pfarre soll voller Musik sein.

Wer spielt ein Instrument? Wer singt gerne? Wer hört gerne Musik?

Jeder darf sich einbringen und mit euch soll ein bunter Konzernachmittag entstehen.

Für die Planung brauche ich deshalb euren Mut, eure Kreativität und eure Rückmeldung.

Seid ihr dabei, dann meldet euch bis spätestens 16. Februar an!

Schreibt mir

- 1.) Euren Namen, euer Alter, euren Ort aus dem ihr kommt, denn jeder darf mitmachen.
Ihr müsst nicht in Ammern zu Hause sein.
- 2.) Welches Instrument ihr spielt und welches Stück ihr zum „Mixtape“ vorspielen wollt.
- 3.) Oder wenn ihr lieber singt, dann welches Lied ihr gerne vortragen möchtet.
- 4.) Auch wenn ihr nur als Zuhörer/in teilnehmt, dann schreibt mir dies bitte.

Wenn ihr Rückfragen habt, dann ruft mich an unter: 03601 4087804

oder Mail: susanne.henning@ekmd.de.

Ich freue mich auf unseren bunten Konzernachmittag und verbleibe mit lieben Grüßen

Susanne Henning

(Kindertanzpädagogin und Musikliebhaberin)

Kindertagesstätten

Festlicher Zauber auf dem Weihnachtsmarkt in unserer Kita

Inmitten strahlender Kinderaugen und festlich geschmückter Stände fand am 1. Dezember 2023 der Weihnachtsmarkt im Kindergarten Menteroda statt.

Nach einem Programm der Kinder war der Höhepunkt dieses zauberhaften Nachmittages zweifelsohne der Besuch des Weihnachtsmannes, der die aufgeregten Kids mit Geschenken überraschte.

Anschließend hatten alle Besucher die Gelegenheit, sich bei einer Vielzahl von kulinarischen Köstlichkeiten zu entspannen und diese zu genießen. Von duftendem Kaffee über wärmenden Glühwein bis hin zu leckerem Kinderpunsch gab es für jeden Geschmack das Passende.

Die Verkaufsstände boten ein breites Spektrum an handgearbeiteten Geschenken, winterlicher Kleidung und festlichen Dekorationen.

Nicht nur Gaumenfreuden wurden geboten, sondern auch zahlreiche Aktionen sorgten für Begeisterung. Kinder konnten Stockbrot am offenen Feuer backen und basteln, während sich die Erwachsenen an Waffeln, Crêpes, Rostwurst und Grillkäse erfreuten.

Unser Weihnachtsmarkt bot somit ein abwechslungsreiches Programm für die gesamte Familie. An diesem Tag wurde auch das erste Türchen des „Menteröder Weihnachtskalenders“ bei uns geöffnet und wir konnten viele Besucher begrüßen.

Ein besonderer Dank gilt allen Helfern, die mit ihrem Engagement diesen zauberhaften Höhepunkt erst möglich gemacht haben.

Unser Förderverein sowie der Elternbeirat trugen maßgeblich zur Organisation und Umsetzung bei. Vielen lieben Dank. Gemeinschaft, festliche Stimmung und glückliche Kinder - der Weihnachtsmarkt in unserem Kindergarten war wieder ein voller Erfolg.

PS: Ab dem 24. Januar 2024 findet zwischen 15:00 und 16:00 Uhr in unserer Tagesstätte eine Krabbelgruppe statt. Dieses regelmäßige Angebot im 14-tägigen Rhythmus richtet sich an die Familien, deren Kinder noch nicht die Kita besuchen. Eltern haben somit die Gelegenheit, sich über die Einrichtung zu informieren und ihre Kleinen spielerisch in der Gruppe zu erleben.

Wir freuen uns auf Euch.

Ein gesundes Jahr 2024!

Anke Höbel im Namen aller „kleinen und großen Strolche“ des Kindergartens Menteroda

Veranstaltungen

Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

für die Zeit vom 19. Januar bis 24. Februar 2024

Februar		
03.02. - 04.02.		Urbacher Fasching
03.02. - 04.02.		Fasching in Lengefeld
03.02. - 12.02.		Karneval in Ammern
08.02. - 10.02.		Fasching in Menteroda
10.02.	15:00 Uhr	Kinderfasching in Lengefeld
12.02.		Rosenmontag in Ammern
17.02.	20:11 Uhr	Fasching in Eigenrode
17.02.	15:11 Uhr	Fasching in Menteroda
18.02.	15:00 Uhr	Kinderfasching in Eigenrode
24.02.	18:00 Uhr	Jahreshauptversammlung FFW Sollstedt

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel: 01. Februar 2024

Nächster Erscheinungstermin

des Amtsblattes: 16. Februar 2024

Um einen Beitrag für das Amtsblatt einzureichen, senden Sie uns einfach eine E-Mail an amtsblatt@gemeinde-unstruttal.de

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben, direkt an folgende Telefonnummer: 03677/20500 bzw. per E-Mail an:

info@wittich-langewiesen.de

Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein Exemplar im Bürgerbüro Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43 oder im Bürgerbüro Ortsteil Menteroda, Holzthalebener Straße 38 abzuholen. Online ist unser Amtsblatt auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einzusehen.



Michael Hartung
Bürgermeister



Ammern



Dachrieden



WIR WOLLEN MIT EUCH FEIERN!

03.02.2024	1. Festsitzung
04.02.2024	Rentnerfasching
08.02.2024	Altweiberfasching
10.02.2024	2. Festsitzung
11.02.2024	Kinderfasching
12.02.2024	Rosenmontag

**DER KARTENVORVERKAUF
FINDET AM 28.01.24 IM
KULTURHAUS AMMERN
STATT AB 17:00 UHR !
AMMERN HELAU**

www.karneval-ammern.de



Fußballfieber beim SG Ammern Hallencup 2023

Der SG Ammern Hallencup 2023, der direkt nach den Weihnachtstagen vom 27. bis zum 29. Dezember stattfand, war ein beeindruckendes Fußballereignis, das Teams aus verschiedenen Altersklassen und Regionen in Ammern zusammenbrachte. Es fanden Turniere von der F-Jugend bis hin zu den Alten Herren statt. Die Halle der Regelschule Unstruttal war erfüllt von enthusiastischen Spielern, aufgeregten Zuschauern und einer insgesamt sportlich-positiven Atmosphäre.

Der Hallencup war also ein voller Erfolg, und wir schätzen daher umso mehr die Mühe und Hingabe aller Helfer, die dazu beigetragen haben. Ihr Einsatz hat nicht nur den Fußball, sondern auch die Gemeinschaft in Ammern gestärkt. Der Verein freut sich darauf, auch in Zukunft auf diese Unterstützung zählen zu dürfen.



Mit sportlichen Grüßen

Michael Leukefeld
Vorsitzender SG Ammern e.V.

Gottesdienst an Heiligabend

Auch dieses Jahr durften wir in unserer Kirche an Heiligabend wieder zahlreiche Besucher empfangen. Alle lauschten gespannt dem Krippenspiel, welches unsere Kinder fleißig einstudierten. Sie nahmen uns in die Geschichte rund um die Geburt Jesus mit.



Die kleinste Schauspielerin hat uns dabei die wichtigste Botschaft überbracht: „Das Kind will nicht etwas von euch, es will euch etwas geben - den Frieden“.

Vielen Dank auch an Pfarrerin Themel, die uns durch den Gottesdienst führte und an Herr Messerschmidt der diesen an der Orgel begleitete. Einen besonderen Gänsehautmoment zauberte uns Franziska Fischer durch ihren Gesang zum Abschluss.

Ein herzliches Dankeschön an alle die den Gottesdienst mit vorbereitet und gestaltet haben.

Der Gemeindegkirchenrat wünscht Ihnen ein gesegnetes neues Jahr.

„Dachrieden stimmt sich ein“

Wir freuen uns, dass wir in diesem Jahr den „Lebendigen Adventskalender“ wieder zum Leben erwecken konnten. Gerade im dunklen Dezember, wo man sich nicht zufällig über den Weg läuft, ist es umso schöner sich ganz ungezwungen bei Kerzenschein und Lagerfeuer zu treffen.



An jedem Mittwoch im Advent öffneten drei Familien ihre Tore und luden uns auf ihre weihnachtlich geschmückten Höfe ein.



Bei warmen Getränken und köstlichen Leckereien sangen wir gemeinsam ein paar schöne Weihnachtslieder und stimmten uns zusammen auf die besinnliche Weihnachtszeit ein.



Wir bedanken uns bei den Gastgebern für die vorzügliche Bewirtung.

Der Gemeindekirchenrat

Gemeindeweihnachtsfeier

Unsere Gemeindeweihnachtsfeier fand traditionell zum 1. Advent am 2. Dezember statt.

Alle Einwohner wurden vom Ortsteilrat und dem Heimatverein Dachrieden herzlich eingeladen, um in vorweihnachtlicher Atmosphäre und vor allem gemeinsam die Adventszeit zu beginnen.

Die Vorbereitungen für eine besondere Weihnachtsüberraschung begann einige Wochen zuvor. Nachdem im vergangenen Jahr ein Theater aus Mühlhausen für Unterhaltung sorgte, wollten wir in diesem Jahr wieder selbst aktiv werden und einige Märchengeschichten im Zusammenwirken mit den Kindern und Erwachsenen präsentieren. Die Ideengeber erstellten ein Grundkonzept. Interessierte Kinder wurden zum Ausprobieren und Mitmachen eingeladen und wir erhielten zusätzliche Unterstützung bei der Mitgestaltung durch die Muttis. Mehrmaliges Proben führte zu einer gelungenen Aufführung.

Alle Mitwirkenden hatten viel Spaß und obwohl die Mehrzahl das erste Mal vor großem Publikum auftrat, zeigten sie ihr schauspielerisches Talent.

Bei gemütlichen Kaffeetrinken mit selbstgebackenen Kuchen wurde die Weihnachtsfeier eröffnet. Die Kuchenauswahl ließ keine Wünsche offen und schnell leerten sich die Teller.

Nach der Stärkung erfreuten uns die Jagdhornbläser aus Bickenriede mit besinnlichen Weihnachtsliedern und gehören außerdem seit vielen Jahren zum traditionellen Programmbestandteil. Interessierte Kinder konnten unter Anleitung kleine Weihnachtsgeschenke für ihre Eltern basteln und es war wunderschön anzusehen, was die Kinder aus dem vielen Zubehör Kreatives zauberten. Dabei verging die Zeit schnell, um auf den Weihnachtsmann zu warten.

Der Männergesangsverein sorgte für den zweiten Höhepunkt des Nachmittages.

Mit ihren Weihnachtsliedern stimmten sie uns auf die kommende Adventszeit ein und sie erhielten gebührenden Applaus.

Zur nachfolgenden Weihnachtsüberraschung folgten alle Kinder dem Zeremonienmeister in den Zauberwald. Dort trafen sie auf einen gestiefelten Kater, der mit seinen neuen Stiefel Abenteuer erleben wollte. Ein weinendes Mädchen weckte sein Interesse. Gretels Bruder Hänsel von der bösen Hexe gefangen, benötigte seine Hilfe und der gestiefelte Kater überlegte sich eine List. Dem ersten Märchenstück folgte gleich das Zweite. Weiter durch den Zauberwald begegnete er einer Prinzessin, deren Kugel in den Brunnen gefallen war und sie einen Frosch küssen sollte. Der gestiefelte Kater bat die Kinder um Hilfe, ob küssen oder nicht. Ende gut, alles gut. Die Prinzessin hob den Froschkönig in ihre Arme. Nun wurde es nochmal richtig spannend. Die Bremer Stadtmusikanten klagten dem gestiefelten Kater ihre Not. Gruselige Räuber durchqueren den Zauberwald und sangen lautstark über ihren Beutezug. Stark Nachdenken musste der gestiefelte Kater und es fiel ihm auch hier eine Lösung ein.



Großer Beifall folgte und bedankte sich bei allen Darstellern für ihr Können, den Kleinen und auch Großen. Anschließend riefen alle Kinder nach dem Weihnachtsmann. Mit einem lustigen Tanz zusammen mit dem gestiefelten Kater gesungen, nahm er alle Kinder mit, bevor er dann die Weihnachtsbeutel verteilte. Viele Kinder überraschten ihn mit einem kleinen Gedicht oder Lied. Der Nachmittag neigte sich dem Ende und auch traditionell gab es Weißwürstchen von einer Fleischerei aus Keula mit vielen leckeren Salaten zu essen. Anschließend wurden Bilder des Jahres aus Dachrieden präsentiert und sorgte für genügend Gesprächsstoff. Besonderen Anklang fanden die Bilder von unserer 1100 und Doppel 11 - Feierlichkeiten.

Herzlichen Dank an alle, die zum guten Gelingen unserer Gemeindeweihnachtsfeier beigetragen haben. Angefangen von den Bühnenbauern, Deko-Team, Bastelteam, den vielen fleißigen Kuchenbäckerinnen und Salaten-Sponsoren, dem Küchen- & Theken-Team, den Jagdhornbläsern, dem Männergesangsverein und vor allen unseren Kindern und Muttis, die auf und hinter der Bühne standen. Nicht zu vergessen den Ideengeber Frank & Marina.

**Holger Petri
im Namen des Orteilrates und des
Heimatvereines Dachrieden e.V.**



Kaisershagen

Glückwunsch zum 70. Geburtstag

Ein Hoch auf einen sportlichen Mann,
dem das Alter nichts anhaben kann.
Mit gesundem Geist, Charme und Witz,
blickt Manni auf ein großartiges Leben zurück.



Noch alles Liebe **Manfred Gädtke**
zu deinem 70. Geburtstag!
Auf das noch mehr Energie in ihm stecke.

Die Einwohner von Kaisershagen

Glückwunsch zur Geburt



Grund zum Feiern gab es
auch bei Familie Helbing,
denn hier vergrößerte
sich am 17.11.2023 der
Familienring.

Der kleine Adrian, der
noch zur Unterstützung
kam, ist gesund und
munter und macht das Leben im
Wiesengrundviertel bunter.

**Die Kaisershagener
wünschen viel Spaß mit dem kleinen Mann!**

Es schneit!

So könnte man die vergangenen Dezembertage im Unstruttal wohl betiteln.

Endlich ein weißes Flachstal. Hinter Kaisershagens Höfen türmte sich der frische Schnee und Kinderlachen fand wieder sein Echo im schönen alten Tal.

Mit Punsch und nostalgischen Geschichten älterer Bewohner verbringt hier ein ganzes Dorf die Nachmittage zusammen.

Gut für die Gemeinschaft, gesund für die Kleinen und Erinnerungen für die Eltern - schön haben wir es im Unstruttal!



Steffi Weiß, Heimatverein



Lengefeld

Der Lengefelder Carnevals Club präsentiert

CARNEVAL LENGEFELD
Faschings Session 2024
03. FEBRUAR - 10. FEBRUAR 2024

Wir feiern mit der ganzen Welt,
den Carnival in Lengefeld.

Der Kartenvorverkauf findet am
Samstag, den 27.01.2024 ab 15:00 Uhr
in der Gemeindeschänke statt.

Der Lengefelder Carnevals Club präsentiert

TERMINE
Faschings Session 2024

Samstag, den 03.02.2024 ab 19:11 Uhr
Abendveranstaltung + Tanzveranstaltung
mit tollem Programm, Elferrat, Tanzmusik

Sonntag, den 04.02.2024 ab 14:30 Uhr
Nachmittagsveranstaltung für Alt und Jung
Kaffee & Kuchenbuffet
15.30 Uhr Faschingsprogramm mit Elferrat

Samstag, den 10.02.2024 ab 15:00 Uhr
Kinderfasching

Der Kartenvorverkauf findet am
Samstag, den 27.01.2024 ab 15:00 Uhr
in der Gemeindeschänke statt.



Menteroda

Nikolaus in Menteroda

Das Türchen Nr. 6 in der Feuerwehr Menteroda war für uns ein gelungener Nachmittag.



Das Highlight am Nachmittag war der Besuch des Nikolaus. Er kam auf der Kutsche angefahren und hatte für die kleinen und großen Künstler eine süße Überraschung im Gepäck.

Durch die großzügigen Spenden der ortsansässigen Unternehmen und Privatleuten konnten wir diesen tollen Tag ermöglichen.

Wir möchten Danke sagen.

Freiwillige Feuerwehr Menteroda e.V.

MENTERÖDER WEIBERFASCHING

Donnerstag, 08.02.2024
ab 20:11 Uhr

in der Gemeindegaststätte
"Glück auf"

Kartenvorverkauf für den Weiberfasching und die 1. Sitzung in der Vereinsgarage (alte Feuerwehr) in der Holzstraße:
20.01.2024: 10:00 - 12:00 Uhr
27.01.2024: 14:00 - 16:00 Uhr

Es lädt ein - der Kirmes- und Faschingsverein Menteroda e.V.

FASCHING
in Menteroda

08.02.2024 20:11 UHR - WEIBERFASCHING
10.02.2024 15:11 UHR - KINDERFASCHING
10.02.2024 - 20:11 UHR - 1. SITZUNG
17.02.2024 - 15:11 UHR - 2. SITZUNG

IN DER GEMEINDEGASTSTÄTTE
"GLÜCK AUF"

ES LÄDT EIN - DER KIRMES- UND FASCHINGSVEREIN MENTERODA E.V.



Reiser

Von Martini bis zur Seniorenweihnachtsfeier

Auch in diesem Jahr zogen am 10.11.2023 wieder viele Kinder mit ihren bunten Laternen durch die Straßen von Reiser. Zuvor gab es eine tolle Andacht von Susanne Henning in unserer St. Johannes Kirche, bei der spektakulär mit einem Schwert eine Pinata mutig geteilt wurde. So wie damals der heilige Martin seinen Mantel mit einem Schwert geteilt hatte. Die schon zu einer Tradition gewordenen selbstgebackenen Hörnchen wurden unter alle kleinen und großen Leuten verteilt. Nach dem Umzug konnte man bei leckeren Würstchen, Fettbrotchen, Punsch, Glühwein und anderen Getränken den Abend ausklingen lassen. Vielen Dank an dieser Stelle an alle fleißigen Helfer, Hörnchenbäcker(innen) und der FFW Reiser für die Unterstützung.

Schon ein paar Wochen später wurde zum alljährlichen Puppentheater eingeladen. Hier waren GROß und KLEIN auf der Suche „Nach dem verschwundenen Weihnachtsbaum“. Lautstark und mit musikalischen Einlagen von den Kindern und Erwachsenen wurde dem Kasperl dabei geholfen, dem vom Räuber geklauten Weihnachtsbaum zu finden. Hier hatte aber auch JEDER seinen Spaß. Das Puppentheater freut sich schon auf ein Wiedersehen am 2. Dezember 2024. Also schon jetzt in den Kalender eintragen.

Am 13. Dezember waren die Senioren und Frührentner aus unserem Ortsteil zur Weihnachtsfeier eingeladen. Bei Kaffee, selbstgebackenen Kuchen, Stollen und anderen Leckereien wurde der saß man bis in den Abendstunden in gemütlicher Runde im Schützenhaus zusammen. Für die weihnachtliche Atmosphäre sorgten nicht nur die altbekannten Weihnachtslieder sondern auch die vorgetragenen Weihnachtsgedichte.

Auch das BINGO-Spiel, welches schon bei der Seniorenfeier im Herbst für Begeisterung sorgte, machte bei der Weihnachtsfeier wieder Freude. Es war ein schöner Nachmittag. Vielen Dank auch hier an alle fleißigen Helfer.

Der Heimatverein Reiser wünscht ALLEN ein GESUNDES, FRIEDLICHES und GUTES Jahr 2024

Heimatverein Reiser e.V.

Krippenspiel an Heiligabend in unserer St. Johannes Kirche

Wie schnell doch so ein Jahr vergeht, und schon hieß es wieder Vorbereiten und Proben für das Krippenspiel. Doch es hat sich gelohnt. Das Krippenspiel wurde in der sehr gut besuchten Kirche, kein Platz war mehr frei, an Heiligabend von 10 Kindern zur Freude der Gottesdienstbesucher aufgeführt.

Vielen Dank an alle Krippenspielkinder.

Silke Lange

Adventsmarkt

Advent, Advent, ...

Im ersten Adventwochenende 2023 zog der Duft von frischen Waffeln, Punsch und Glühwein durch unser winterlich gekleidetes Dorf.

Neben der Krippenausstellung in unser St. Johanneskirche erhoben sich außerhalb der Kirche einige kleine Markthütten aus dem Schnee. Unser erster kleiner Adventsmarkt zauberte weihnachtliche Düfte hervor.



Wie schon im letzten Jahr konnte man in der Kirche zahlreiche Krippen bestaunen. Einige private Krippenbesitzer und -sammler stellten Ihre Schmuckstücke zur Verfügung, die viele Bewunderer unter den zahlreichen Besuchern fanden.



In der Bastelecke kamen vor allem die Kinder kreativ zum Zuge. Dort konnten noch das ein oder andere Weihnachtsgeschenk für Mama, Papa, Oma oder Opa gebastelt und mit nach Hause genommen werden. Leckere Schoko-Äpfel oder kleine kreative Präsente sowie ein bunter Plätzchenbeutel für die nächste Kaffeetafel konnte man zusätzlich erwerben.

In den weihnachtlich geschmückten Markthütten wurde für das leibliche Wohl unserer Besucher

gesorgt. Frisch gebackene Waffeln nach Reiserschem Familienrezept, leckere Rostwürstchen, Punsch, Glühwein und Hot Aperol (der Renner!).

Mehrmals drehte der Weihnachtsmann vom Kirmesverein Reiser e.V an diesem Nachmittag und am Abend seine Runde, damit er auch kein Kind verpasste um eine kleine Nascherei zu überreichen.

Wir durften Gäste aus unserem Dorf und Freunde aus den umliegenden Orten begrüßen. Darüber haben wir uns sehr gefreut.

Den aus diesem ersten Adventssonntag erbrachte Erlös konnten wir am 18.12.2023 an unsere Kirche, stellvertretend durch unseren Pfarrer Benjamin Themel, übergeben. Dringend notwendige Sanierungsarbeiten, wie zum Beispiel ein neuer Anstrich innerhalb der Kirche, können damit realisiert werden.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die diesen Tag ermöglicht und ihn zu diesem Erfolg gemacht haben. Unter anderem die fleißigen Wichtel in der Kirche, in den Markthütten und beim Auf- und Abbau.

Von unseren Nachbarn aus Kaisershagen erhielten wir zwei Markthütten als Leihgabe ... auch hierfür herzlichen Dank.

Viele Unterstützer agieren im Hintergrund, sind allerdings gerade auch für solche kleine Veranstaltungen wichtig und unverzichtbar ... DANKE.

Marion Kiehm



Urbach



Zauröden

Gemütlicher Adventsnachmittag in Zauröden

Der Bürgertreff hatte am 3.12.23 zu einem gemütlichen Adventskaffee mit kleinem Adventsbasar eingeladen. Nach dem Gottesdienst in der Zauröder Friedenskirche fanden sich viele Einwohner und einige Gäste von außerhalb im Bürgertreff ein. Ein reichhaltiges Kuchenbuffet war vorbereitet und jeder konnte sich erst einmal stärken. Danach war Gelegenheit, sich mit Kleinigkeiten vom Adventsbasar einzudecken. Lioba Hoffmann hatte einen Basteltisch für die anwesenden Kinder vorbereitet, der von diesen sofort angenommen wurde.



Unter Anleitung gestalteten sie kleine Schneemänner und Schmuck für den Weihnachtsbaum. Wie es sich für einen Adventsmarkt gehört, gab es verschiedene Kaltgetränke und auch Glühwein und Kinderpunsch.

Ortssteilbürgermeister Michael Weinschenk ließ es sich nicht nehmen, für die Gäste Würstchen zu grillen.



In dieser gemütlichen Atmosphäre wurden angenehme Gespräche geführt und eine Grobplanung für das erste Quartal im Bürgertreff vorgenommen.

Diese geht jedem Einwohner demnächst zu. Da der Bürgertreff schon gut angenommen wird, hofft der Ortssteilrat, dass weiterhin viele Bürger die Angebote nutzen und die Einwohner, die noch nicht teilgenommen haben, auch einmal vorbeischauen.

G. Buch



Anzeigenteil



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Jetzt
bewerben



Wir suchen Verstärkung

für unser Team.

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich über 140 Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Thüringen sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir eine/n

■ Medienberater/in im Außendienst (m/w/d) im Homeoffice (m/w/d)

Diese Aufgabe wartet auf Sie:

- Innerhalb eines definierten Verkaufsgebietes betreuen Sie unsere Kunden und gewinnen neue dazu.

Ihr Profil umfasst:

- Interesse an Printmedien sowie die Pflege und der Aufbau unseres Kundenstammes.
- Eine überzeugende Persönlichkeit mit seriösem und gepflegtem Erscheinungsbild sowie Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und rhetorischen Fähigkeiten.
- Einen strukturierten und organisierten Arbeitsstil.
- Den Besitz der Fahrerlaubnis B.

Wir bieten Ihnen:

- Die Mitarbeit in einem erfolgsorientiertem Team.
- Eine vielseitige und herausfordernde Aufgabe im festen Angestelltenverhältnis.
- Den Einstieg in einen Beruf, in dem man Geld verdienen kann.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre ausschließlich schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Mirko Reise,
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
E-Mail: m.reise@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de